
Teilegutachten Nr.: 18 10 07 8375
Hersteller: Fechter Drive Motorsport GmbH
Typ: UVK

Seite 1 von 16

TEILEGUTACHTEN

Nr. 18 10 07 8375

über die Vorschriftsmäßigkeit eines Fahrzeuges bei bestimmungsgemäßem Ein- oder Anbau von Teilen gemäß § 19 Abs. 3 Nr. 4 StVZO

für das Teil / : **Verkleidungsunterteil an Kraffrädern**
den Änderungsumfang

vom Typ : UVK

des Herstellers : Fechter Drive Motorsport GmbH
Michael-Becker-Str. 22
73235 Weilheim / Teck

0. Hinweise für den Fahrzeughalter

Unverzügliche Durchführung und Bestätigung der Änderungsabnahme:

Durch die vorgenommene Änderung erlischt die Betriebserlaubnis des Fahrzeuges, wenn nicht unverzüglich die gemäß StVZO § 19 Abs. 3 vorgeschriebene Änderungsabnahme durchgeführt und bestätigt wird oder festgelegte Auflagen nicht eingehalten werden!

Nach der Durchführung der technischen Änderung ist das Fahrzeug unter Vorlage des vorliegenden Teilegutachtens unverzüglich einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer einer Technischen Prüfstelle oder einem Prüfenieur einer amtlich anerkannten Überwachungsorganisation zur Durchführung und Bestätigung der vorgeschriebenen Änderungsabnahme vorzuführen.

Einhaltung von Hinweisen und Auflagen:

Die unter III. und IV. aufgeführten Hinweise und Auflagen sind dabei zu beachten.

Mitführen von Dokumenten:

Nach der durchgeführten Abnahme ist der Nachweis mit der Bestätigung über die Änderungsabnahme mit den Fahrzeugpapieren mitzuführen und zuständigen Personen auf Verlangen vorzuzeigen; dies entfällt nach erfolgter Berichtigung der Fahrzeugpapiere.

Berichtigung der Fahrzeugpapiere:

Die Berichtigung der Fahrzeugpapiere (Fahrzeugbrief und Fahrzeugschein, Betriebserlaubnis nach § 18 Abs. 5 StVZO oder Anhängerverzeichnis, bzw. Zulassungsbescheinigung Teil 1) durch die zuständige Zulassungsbehörde ist durch den Fahrzeughalter entsprechend der Festlegung in der Bestätigung der ordnungsgemäßen Änderung zu beantragen.

Weitere Festlegungen sind der Bestätigung der ordnungsgemäßen Änderung zu entnehmen.

Teilegutachten Nr.: 18 10 07 8375
 Hersteller: Fechter Drive Motorsport GmbH
 Typ: UVK

Seite 2 von 16

I. Verwendungsbereich

Fahrzeug-hersteller	Typ	Handels-bezeichnung	ABE-Nr. / EG-BE-Nr.	Ausführung
Honda	SC 58	CBF 1000	e3*2002/24*0373*..	710
Kawasaki	ZR750J	Z 750 S	e1*92/61*0197*ab NT 02	720
Suzuki	WVBY	SV 650 S	e4*0192*..	750
	GN77B	GSF 600 S Bandit	H 008	730
	WVA8	GSF 600 S Bandit	e4*0060*..	730
	WVB5	GSF 650 S Bandit	e4*0359*..	740
	WVCJ	GSF 650 S Bandit	e4*2002/24*1342*..	740
	WVBX	SV 1000 S	e4*92/61*0191*..	760
	WVA9	GSF 1200 S Bandit	e4*0086*..	730
	WVCB	GSF 1200 S Bandit	e4*2002/24*0850*..	740
	WVCH	GSF 1250 S Bandit	e4*2002/24*1300*..	780
Yamaha	RJ07	FZ 6 Fazer	e13*0072*..	790
	RN16	FZ1/Fazer	e13*2002/24*0040*..	810

Teilegutachten Nr.: 18 10 07 8375
 Hersteller: Fechter Drive Motorsport GmbH
 Typ: UVK

II. Beschreibung des Teiles / des Änderungsumfanges

- Typ : UVK
- Ausführung : siehe I. Verwendungsbereich
- Handelsbezeichnung : Unterteil-Verkleidung UVK
- Kennzeichnung : Herstellerangabe und Typ- Ausführungsbezeichnung
- Art : Typschild
- Ort : Auf der Innenseite aufgeklebt
- Technische Daten / Beschreibung
- Art der Umrüstung : Unterteilverkleidung zum rahmenfesten Anbau an Krafträder. Die serienmäßig vorhandene Verkleidung wird ergänzt.
- Montage : Die Verkleidungsteile werden an bereits vorhandenen Bohrungen verschraubt. Siehe beigefügte Montageanleitungen.
- Werkstoff : ABS

Hauptabmessungen in mm

Ausführung	Länge		Höhe	Breite
	links	rechts		
710	540	560	620	560
720	520	530	590	540
730	500	570	600	550
740	500	430	580	510
750	510	520	590	540
760	510	530	600	550
780	510	520	590	550
790	560	560	670	520
810	560	560	670	520



Teilegutachten Nr.: 18 10 07 8375
Hersteller: Fechter Drive Motorsport GmbH
Typ: UVK

Seite 4 von 16

III. Hinweise zur Kombinierbarkeit mit weiteren Änderungen

Kombinationen mit weiteren Umrüstungen wurden nicht untersucht und bedürfen einer gesonderten Begutachtung nach § 19(2) StVZO in Verbindung mit § 21 StVZO.

IV. Hinweise und Auflagen

Auflagen für den Hersteller / Einbaubetrieb: Keine

Hinweise und Auflagen zum Anbau

- Der Anbau muß gemäß der mitgelieferten Montageanleitung erfolgen.

Hinweise und Auflagen für die Änderungsabnahme

- Alle Bedienungselemente, insbesondere Schalt- und Bremshebel, müssen uneingeschränkt bedienbar sein.
- Es ist auf einen ausreichenden Abstand zwischen Auspuff-/Krümmerteilen und Verkleidung von mindestens 5mm zu achten.

Berichtigung der Fahrzeugpapiere

Eine Berichtigung der Fahrzeugpapiere ist erforderlich, aber zurückgestellt.

Sie ist der zuständigen Zulassungsbehörde bei deren nächster Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch den Fahrzeughalter zu melden.

Folgender Wortlaut für die Eintragung wird vorgeschlagen:

Feld	Bezeichnung/Anmerkung	Eintragung
22	Bemerkungen u. Ausnahmen, Auflagen	M. VERKLEIDUNGSUNTERTEIL D. FA. FECHTER-DRIVE, KENZ. D. AUFGEKLEBTES TYPSCILD: TYP UVK, AUSF. ??*

Teilegutachten Nr.: 18 10 07 8375
Hersteller: Fechter Drive Motorsport GmbH
Typ: UVK

Seite 5 von 16

V. Prüfgrundlagen und Prüfergebnisse

- Werkstoff : Die verwendeten Materialien genügen im Hinblick auf das Bruch und Splitterverhalten den in den TA Nr. 29 unter 3.6.8. festgehaltenen Anforderungen
- Anbauprüfung : Die Überprüfung des Anbaus ergab keine Beanstandungen.
- Zugänglichkeit der Bedienteile : Bei sachgerecht angebaute Verkleidung sind alle Bedienteile gut zugänglich und zu betätigen.
- Fahrverhalten : Bei ausgewählten Fahrzeugen wurden bis zur Höchstgeschwindigkeit der Prüffahrzeuge keine negativen Einflüsse auf das Fahrverhalten festgestellt.
- Höchstgeschwindigkeit : Eine Änderung der Höchstgeschwindigkeit über den Rahmen der Meßtoleranz ist nicht zu erwarten.
- Geräuschwerte : Eine Änderung der Geräuschemission über den Rahmen der Meßtoleranz ist nicht zu erwarten.
- Verletzungsgefährdung : Alle freiliegenden Kanten sind mit einem Verrundungsradius versehen und genügen den Anforderungen aus 2002/24/EG Kapitel 3.

VI. Anlagen

- Anbaufotos
- Montageanleitungen



Teilegutachten Nr.: 18 10 07 8375
Hersteller: Fechter Drive Motorsport GmbH
Typ: UVK

Seite 6 von 16

VII. Schlußbescheinigung

Es wird bescheinigt, daß die im Verwendungsbereich beschriebenen Fahrzeuge nach der Änderung und der durchgeführten und bestätigten Änderungsabnahme unter Beachtung der in diesem Teilegutachten genannten Hinweise / Auflagen insoweit den Vorschriften der StVZO in der heute gültigen Fassung entsprechen.

Der Hersteller (**Inhaber des Teilegutachtens**) hat den Nachweis erbracht (Reg.-Nr. «70000086 / TÜV SÜD Automotive»), daß er ein Qualitätssicherungssystem gemäß Anlage XIX, Abschnitt 2 StVZO unterhält.

Das Teilegutachten umfaßt die Blätter 1 – 16 einschließlich der unter VI. aufgeführten Anlagen und darf nur im vollen Wortlaut vervielfältigt und weitergegeben werden.

Das Teilegutachten verliert seine Gültigkeit bei technischen Änderungen am Fahrzeugteil oder wenn vorgenommene Änderungen an dem beschriebenen Fahrzeugtyp die Verwendung des Teiles beeinflussen sowie bei Änderung der gesetzlichen Grundlagen.

Filderstadt, den 23.02.2007
Dipl.-Ing. (FH) R. Meyer-Rauter
Sachverständiger
Prüflabor DIN EN ISO/IEC 17025



Gutachtenkopien sind nur gültig mit Originalstempel und Unterschrift des Antragstellers